

Pressemitteilung

Nr. 008 / 2017 – 24. Januar 2017

Arbeitsrecht von A-Z – Was Frau wissen sollte!

**Informationsveranstaltung für Frauen am 14. Februar
im Rahmen der Vortragsreihe BiZ&Donna 2017**

Wer berufstätig ist oder wieder werden will, sollte selbstverständlich auch die Rechte und Pflichten kennen. Es gibt durchaus rechtliche Fragestellungen, die in besonderem Maß für Frauen – und nicht nur für Berufsrückkehrerinnen - wichtig sind. Petra Bölle, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Heidelberger Arbeitsagentur, weiß aus ihrer Beratungsarbeit, dass es gerade auch zur Vorbereitung auf einen Vorstellungstermin immer wieder (arbeits-)rechtliche Fragen gibt.

Informationen und Antworten gibt Rechtsanwältin Daniela Leukert-Fischer, eine ausgewiesene Expertin, die u.a. auf folgende Themen eingehen wird:

- Erlaubte und unerlaubte Fragen im Vorstellungsgespräch
- Ausgestaltung eines Arbeitsvertrages
- Besonderheiten beim Kündigungsrecht
- Auswirkungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Rückkehr nach Eltern oder Pflegezeit
- Arbeitsrecht im Mini- und Midijob

Beginn 9 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit, Kaiserstraße 69-71, 69115 Heidelberg, Raum 335.

Dauer ca. 2 Stunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenlos.

Für Rückfragen steht Frau Bölle unter Tel.: 06221 524-220 zur Verfügung.

